

Antrag

der AfD-Fraktion

auf Durchführung einer Aktuellen Stunde gemäß § 60 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Landtages Brandenburg zum Thema:

31 Jahre Mauerfall - 30 Jahre Einigkeit und Recht und Freiheit?

Begründung:

Am 9. November 2020 jährt sich das Jubiläum des Mauerfalls zum 31. Mal. Inspiriert vom mutigen Aufbegehren der Solidarność in Polen und ermutigt von der politischen Liberalisierung in Ungarn beehrten Hunderttausende von DDR-Bürgern in Dresden, Leipzig, Ost-Berlin und anderen Städten der DDR erstmals seit dem 17. Juni 1953 - und diesmal mit Erfolg - gegen die Diktatur der „Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands“, ihrem staatlichen Überwachungsapparat und gegen die desaströsen Folgen sozialistischer Planwirtschaft auf.

Am Ende dieses Umwälzungsprozesses stand der Zusammenbruch des SED-Regimes, die Wiederherstellung der staatlichen Einheit Deutschlands in Freiheit und damit verbunden die friedliche Neuordnung Europas.

Die Zäsur des 9. November 1989 wurde möglich, weil die Bürger der ehemaligen DDR ihre Angst überwinden: Angst vor Todesstreifen und Stacheldraht, Angst vor staatlichen Repressions- und Verfolgungsmaßnahmen, Angst vor dem allgegenwärtigen Spitzelapparat der Stasi, Angst vor Denunziation, sozialer Ächtung und dem Verlust des Arbeitsplatzes wegen regimekritischer Äußerungen.

Gleichzeitig wurde die Demokratiebewegung beflügelt von der Sehnsucht nach freien Wahlen und Parlamentarismus, Gewaltenteilung und Rechtstaatlichkeit, Meinungs-, Presse-, Gewissens-, Versammlungs- und Reisefreiheit.

Diese Hoffnung rückte nach mehr als einem halben Jahrhundert Diktaturerfahrung in Ostdeutschland - nach 12 Jahren nationalsozialistischer Barbarei sowie weiteren 40 Jahren sozialistischer Diktatur - mit dem Mauerfall in greifbare Nähe und ging mit dem 3. Oktober 1990 schließlich in Erfüllung.

31 Jahre nach dem Mauerfall und 30 Jahre nach dem Ende des letzten sozialistischen Gesellschaftsexperiments auf deutschem Boden stehen innere Einheit und Freiheitsrechte durch staatliches Handeln erneut zur Disposition.

Seit Jahren ist eine Erosion von Demokratie, Rechtsstaat, Parlamentarismus und Freiheitsrechten zu beobachten. Diese Erosion zeigte und zeigt sich auf Bundes- wie Landesebene u.a.

- in der Postulierung der Alternativlosigkeit politischer Entscheidungen;
- in den zahlreichen und zielgerichteten Bestrebungen, die Freiheit im Internet einzuschränken;
- in der Instrumentalisierung des Verfassungsschutzes gegen friedliche Oppositionelle;
- in der massiven politischen und medialen Vorverurteilung von verdienstvollen Politikern, Schriftstellern, Künstlern und Wissenschaftlern, die sich dem Konformitätsdruck und der fortwährenden Verengung des Meinungskorridors nicht beugen wollen;
- in der Beschneidung parlamentarischer Rechte, die der demokratischen Opposition qua Wahlergebnis und/oder nach den geschriebenen bzw. ungeschriebenen Regeln des politischen Betriebs zustehen (u.a. Verweigerung der Wahl von Oppositionspolitikern in Ausschüsse und andere parlamentarische Gremien);

Verliefen diese Entwicklungen zunächst schleichend, nehmen sie seit dem Beginn der Corona-Krise und den damit verbundenen Eindämmungsmaßnahmen der Politik massiv an Fahrt auf.

Zu keinem Zeitpunkt in der jüngeren Geschichte der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Brandenburg:

- hat die Bundesregierung im Schulterschluss mit den Länderregierungen unter Verweis auf eine vermeintliche Notlage derart drastisch in die grundgesetzlich verbrieften Grund- und Freiheitsrechte der Deutschen eingegriffen;
- wurde die Gewaltenteilung derart offenkundig missachtet und zugunsten der Regierung ausgehebelt: Die Verselbstständigung der Exekutive auf Bundes- und Landesebene zeigt sich nicht allein in der Schaffung von Fantasiegremien *ex nihilo*, die von den Müttern und Vätern des Grundgesetzes an keiner Stelle vorgesehen wurden, sondern insbesondere in der faktischen Ausschaltung der Parlamente durch die Beschneidung der Mitbestimmungsrechte frei gewählter Abgeordneter. Diese dürfen ausgehandelte Beschlüsse zwar per Akklamation nachträglich zur Kenntnis nehmen, in die eigentlichen Entscheidungsprozesse aber wurden und werden sie nicht eingebunden;
- wurde von Bundes-, Landes- und Kommunalpolitikern durch öffentliche Aufrufe zur Denunziation derart unverblümt an das Schlechte im Menschen appelliert;

- wurden parlamentarische und außerparlamentarische Kritiker der Regierungspolitik als „Corona-Leugner“ und „Covidioten“, als „Verschwörungstheoretiker“ und „Verfassungsfeinde“, als „Rechtsextreme“ oder als „Nazis“ beschimpft, verunglimpft, verleumdet und dämonisiert. Dies geht einher mit der grundsätzlichen Weigerung, einen sachlichen Austausch von Argumenten über das Für und Wider der Anti-Corona-Maßnahmen zu führen und sich aufgeschlossen gegenüber abweichenden Meinungen zu zeigen;
- wurden regierungskritische Protestaktionen und Demonstrationen derart pauschal unter Generalverdacht gestellt, unter unverhältnismäßiger Anwendung von Gewalt aufgelöst oder unter fadenscheinigen Begründungen gar nicht erst zugelassen.

Und zu keinem Zeitpunkt in der jüngeren Geschichte der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Brandenburg wurde seitens der Regierenden und eines Großteils der Medien das Schüren von Angst derart energisch betrieben, um die eigenen Bürger in Panik zu versetzen und diese zu disziplinieren.

31 Jahre nach dem Mauerfall ist es vor dem Hintergrund der derzeitigen Situation mehr denn je nötig, sich über den unschätzbaren Wert unserer Grund- und Freiheitsrechte bewusst zu werden - und sich gegen die fortdauernden Zumutungen staatlicher Übergriffe friedlich, aber bestimmt zur Wehr zu setzen.

Zu nichts Anderem verpflichtet uns ebenfalls die Erinnerung an den 9. November 1938 und die Schrecken der Reichspogromnacht.

Das Datum des 9. November muss uns allen eine beständige Mahnung sein, Freiheit immer als Freiheit des Andersdenkenden zu achten und zu wahren.